



MARKTGEMEINDE PERNERSDORF

Pfaffendorf Nr. 60, 2052 Pernersdorf

☎ 02944/8275-0 - Fax 02944/8275-20

e-mail: gemeinde@pernersdorf.gv.at UID-Nr.: ATU 16281404

Sitzungsprotokoll

Lfd.Nr. 1/2021

über die **GEMEINDERATSSITZUNG** der Marktgemeinde Pernersdorf
am **Dienstag, dem 16. März 2021, um 19,00 Uhr** im Dorfhaus Pfaffendorf/Karlsdorf.

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 22,20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11. März 2021 .

Anwesend: Bgm. Johann Kettler

Geschf. Gemeinderäte: Joachim Amon
Norbert Bauer
Franz Hofmann
Ernst Lang
Christian Jassek
Christine Sturm

Gemeinderäte: Jan Manuel Grillmeier
Günther Schönauer
Florian Hofmann
Michaela Sturm
Ewald Just
Franz Just
DI Erich Wittmann
Johann Wanek
Ing. Rene Kasper

Entschuldigt abwesend: Daniela Brunner
Stefan Digruber
Norbert Eser

Außerdem anwesend: -----

Vorsitzender: Bgm. Johann Kettler
Schriftführer: Christine Sturm

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Die Entscheidung über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 9. Dezember 2020.
3. Bericht des Bürgermeisters über die am 8. März 2021 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
4. Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft der Kläranlage Haugsdorf-Pernersdorf-Beschluss der Satzungen.
5. Beschluss Rechnungsabschluss 2020, Eröffnungsbilanz, Haushaltsrücklage des Eröffnungsbilanzsaldos, Höhe der Abweichungen-VRV2015 und Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.
6. Vergabe von div. Asphaltierungsarbeiten (Pkt. 6 der Sitzung vom 9.12.2020).
7. Beschluss der Vermessungsurkunde GZ 26273 – Fam. Schneider – Entlassung des Trennstückes aus dem Besitz der Gemeinde (Öffentliches Gut).
8. Zufahrt zum Wohnhaus Karlsdorf 63 Christian Kersten- Klärung der Besitzverhältnisse.
9. Antrag von Hrn. Krötlinger um Besuch einer sprengelfremden Volksschule.
10. Vergabe der Aushub und Baggerarbeiten beim Feuchtbiotop in der KG Pfaffendorf.
11. Kaufansuchen von Herrn Markus Mayer und Frau Mona Abidi für die Parz. 1167/3.
12. Beratung über den Verkauf des Hauses Reigner in der KG Peigarten Parz. 3/1.
13. Durchführung von Ausschnittarbeiten bei den Güterwegen in allen KG´s.
14. Vergabe der Baumsanierungsmaßnahmen nach Erstellung des Baumkatasters durch Fa. Pichler.
15. Unterfertigung der Zusatzvereinbarung Lichtservice EVN-Mängelbehebung ohne Zuzahlung der Gemeinde.
16. Ansuchen vom Tennisverein um Zuschuss für das Baumschneiden und einen Asphaltbruch für den Parkplatz vor dem Tennisplatz.
17. Neuaufteilung der Bauplätze-Mittelteil in der Eduard-Kosch-Siedlung KG Peigarten.
18. Ansuchen der Gemeinde Guntersdorf um Unterstützung bei Gründung einer Zentrumzone (d.h. diese lässt eine Betriebsfläche mit mehr als 700m² zu).
19. Ankauf von Bäumen für verschiedene Plätze.
20. Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Planung und Einholung von Kostenvoranschlägen für den Geh- und Radweg Pfaffendorf-Peigarten.
21. Ansuchen von Fam. Loidold in der Franz-Ecker-Siedlung 12 um Löschung des Wiederkaufsrechts.
22. Verkehrskonzept für die Franz-Ecker-Siedlung.
23. Resolution für die Rot-Kreuz-Stelle in Haugsdorf.
24. Anschaffung des bereits beschlossenen Notstromaggregates auch ohne Förderung.
25. Berichte, Anfragen, Allfälliges.

Zu Pkt.1) Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt.2) Die Entscheidung über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 9. Dezember 2020.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Zu Pkt.3) Bericht des Bürgermeisters über die am 8. März 2021 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung vom 8. März 2021 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht und die ordnungsgemäße Durchführung **zustimmend** zur Kenntnis.

Zu Pkt.4) Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft der Kläranlage Haugsdorf-Pernersdorf-Beschluss der Satzungen.

Nach Auflösung des Verbandes der Kläranlage Haugsdorf-Pernersdorf ist es notwendig solange der neue Gemeindeabwasserverband Mittleres Pulkautal seine Aufgaben noch nicht wahrnehmen kann, dass der alte Verband in einer Verwaltungsgemeinschaft weitergeführt wird. Daher ist es notwendig neue Satzungen für die Verwaltungsgemeinschaft zu beschließen (Beilage A).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den neuen Satzungen laut Beilage A für die Verwaltungsgemeinschaft der Kläranlage Haugsdorf-Pernersdorf zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.5) Beschluss Rechnungsabschluss 2020, Eröffnungsbilanz, Haushaltsrücklage des Eröffnungsbilanzsaldos, Höhe der Abweichungen-VRV2015 und Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 und die Eröffnungsbilanz lagen durch 2 Wochen, vom 1. März bis 15. März 2021, zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht und zusätzlich auf die Gemeindehomepage gestellt. Je eine Ausfertigung des Entwurfes wurde den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und dem Prüfungsausschussobmann ausgefolgt.

Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit den Abweichungen in der vorgelegten Form und die Eröffnungsbilanz beschließen. Zusätzlich ist die Haushaltsrücklage des Eröffnungssaldos in Höhe von Euro 2.500.000,- (entspricht ca. 46% des Saldos der Eröffnungsbilanz), sowie der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 15.1. jeden Jahres und die Höhe der Abweichungen der VRV 2015 mit der Kombination Euro 2.180,-/25% von den Voranschlagswerten zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.6) Vergabe von div. Asphaltierungsarbeiten (Pkt. 6 der Sitzung vom 9.12.2020).

Durch Wasserrohrbrüche, Senkungen etc. sind wieder einige Arbeiten angefallen.

Fa. Döllner Euro 19.150,20

Fa. Held & Francke Euro 21.904,09

Alle Preise sind incl. MwSt.

In der Zwischenzeit haben sich noch einige Sanierarbeiten ergeben, die auch gleich mit den anderen Arbeiten durchgeführt werden sollten. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten auf Euro 30.000,- ansteigen. Das Förderansuchen für KIG 2020 wurde bereits mit der höheren Summe beantragt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Döllner vergeben, auch wenn die Schlussrechnung infolge der Zusatzarbeiten höher ausfallen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.7) Beschluss der Vermessungsurkunde GZ 26273 – Fam. Schneider – Entlassung des Trennstückes aus dem Besitz der Gemeinde (Öffentliches Gut).

Das Trennstück Nr. 4 laut Teilungsplan der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer GZ 26273 vom 25.11.2020 mit 89 m² in der KG Pfaffendorf wird aus dem öffentlichen Gut-dem öffentlichen Verkehr entwidmet und der EZ 32 Siegfried und Martina Schneider zugeschrieben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem entwidmen des Trennstückes 4 aus dem öffentlichen Gut-dem öffentlichen Verkehr zustimmen. Die Kosten pro m² betragen Euro 4,-, also Euro 356,-, zusätzlich sind die Kosten für die Umwidmung in Bauland-Agrar von den neuen Eigentümern zu tragen. Die Umwidmung erfolgt beim nächsten notwendigen Verfahren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.8) Zufahrt zum Wohnhaus Karlsdorf 63 Christian Kersten- Klärung der Besitzverhältnisse.

Bei einer Vor-Ort-Besichtigung wurde festgestellt, dass die straßenseitige Abgrenzung (Zaun) auf Gemeindegrund errichtet wurde. Wann und von wem diese Abgrenzung errichtet wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Herr Kersten hat das Grundstück am 22. Mai 1978 gekauft und im Kaufvertrag steht ausdrücklich unter Pkt. III der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Zustand, ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Ertragnis. Das erworbene Grundstück ist über eine öffentliche Fahnenparzelle erschlossen und daher geht die öffentliche Fläche zwischen den Wohnhäusern von Fam. Hager und Fam. Lehner. Es könnte

natürlich auch sein, dass diese Abgrenzung errichtet wurde um die Sammelleidenschaft von Fam. Hager einzuschränken. Herr Kersten möchte sich jetzt die Fläche über einen Anwalt von der Gemeinde als ersessenes Recht einvernehmen lassen. Seine Angaben nach hat er nicht gewusst, dass die Fläche nicht zu seinem Besitz gehört, diese Angaben können nicht nachvollzogen werden. Bereits bei einer Bauverhandlung im Juli 1982 wurde festgestellt, dass die Grenzverläufe nicht passen. Auch bei der Kanalfächenbegehung im Juli 1986 sind sicher die Lagepläne als Ausgangsunterlagen verwendet worden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Abtretung der öffentlichen Fläche als ersessenes Recht an Hrn. Kersten derzeit nicht zustimmen, sondern den GVV nochmal kontaktieren und die neuen Erkenntnisse rechtlich abklären lassen. Eventuell auch wie vorgeschlagen einen Vergleich anbieten. Der Anwalt von Hrn. Kersten wird informiert, dass die rechtliche Klärung noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.9) Antrag von Hrn. Krötlinger um Besuch einer sprengelfremden Volksschule.

Herr Krötlinger ist der Neffe vom verstorbenen Herr Kazan und möchte voraussichtlich im Sommer 2021 von Deutschland-Berlin in unsere Gemeinde übersiedeln. Da Berlin eine Großstadt ist und seine Tochter da groß geworden ist, möchte Herr Krötlinger seine Tochter in Hollabrunn in die Volksschule schicken.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Antrag nicht zustimmen, da die Volksschule in Haugsdorf die Sprengelschule für unsere Gemeinde ist. Die Gemeinde wird keine zusätzlichen Schulumlagen für den Besuch einer anderen Volksschule übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.10) Vergabe der Aushub und Baggerarbeiten beim Feuchtbiotop in der KG Pfaffendorf.

Es liegen 2 Angebote dafür vor:

Fa. Brabenetz	Euro	17.931,36
Fa. Schneps	Euro	16.672,80

Von Seiten der Gemeinde haben wir einen Förderantrag für die Sanierung des Biotops in Höhe von Euro 22.672,80 (Baggerarbeiten + zusätzlich je Euro 3.000,- für Blumen und Vorbereitung) gestellt. Ing. Linsbauer von der NÖ Landesregierung hat bereits eine Vor-Ort-Besichtigung durchgeführt. Im Frühjahr kommt unser Antrag in die Vergabesitzung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aushubarbeit an die Fa. Schneps vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.11) Kaufansuchen von Herrn Markus Mayer und Frau Mona Abidi für die Parz. 1167/3.

Herr Markus Mayer und Frau Mona Abidi haben an die Gemeinde den schriftlichen Antrag gestellt den Bauplatz 1167/3 in der Franz-Ecker-Siedlung KG. Pfaffendorf im Ausmaß von 723 m² zu kaufen.

Der Kaufpreis und die Aufschließung sind vor Abschluss des Kaufvertrages und ohne Abzug zu bezahlen (Kaufpreis 723 m² x Euro 7,25=Euro 5.241,75 + Aufschließung Euro 15.125,63). Die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung gehen zu Lasten des Käufers. Der Kaufvertrag wird im Notariat Haugsdorf abgeschlossen.

Der Bgm. stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Bauplatzes 1167/3 an Hrn. Markus Mayer und Frau Mona Abidi zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen mit der Auflage, dass in den Kaufvertrag eine Baubeginn Frist innerhalb von 5 Jahren aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.12) Beratung über den Verkauf des Hauses Reigner in der KG Peigarten Parz. 3/1.

Herr Christoph Wurm hätte Interesse an der Liegenschaft. Es ist grundsätzlich einmal zu klären was für den Verkauf verlangt wird. Auf alle Fälle muss der Fam. Aigner, Peigarten 113 und den Anrainern ebenfalls die Möglichkeit geboten werden diese Liegenschaft zu erwerben. Die Parz. ist 306 m² groß.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Hauses Reigner zustimmen. Da bereits jetzt mindesten 2 Kaufinteressenten vorhanden sind, werden alle Interessenten und Anrainer schriftlich verständigt. Darin wird das Mindestbot mit Euro 5.000,-- festgelegt und jeder hat die Möglichkeit sein Anbot bis 30.4.2021 schriftlich und verschlossen beim Gemeindeamt abzugeben. Es wird zusätzlich festgelegt, dass das Gebäude abgerissen oder so saniert werden muss, dass es dem Ortsbild entspricht. Vergabe erfolgt an den Höchstbieter.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt.13) Durchführung von Ausschnittarbeiten bei den Güterwegen in allen KG's.

Herr Mattes Herwig hat einen Traktoraufsatz mit dem diese Arbeiten durchgeführt werden können. Das Anbot wurde für angenommene 30 Std. erstellt und beläuft sich auf Euro 3.600,- incl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an Herrn Mattes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.14) Vergabe der Baumsanierungsmaßnahmen nach Erstellung des Baumkatasters durch Fa. Pichler.

Es wurden 5 Firmen für die Erstellung eines Angebots für die Baumsanierungsmaßnahmen angeschrieben, wobei Herr Kappe und der Maschinenring schriftlich mitgeteilt haben, dass Sie kein Anbot legen werden. Fa. Autheriedt hat sich gar nicht gemeldet. Die zwei verbleibenden Firmen erstellten folgende Angebote (Preise inkl. MwSt.):

Fa. Miet-Tech	2 Varianten	a) Pauschal Euro 47.400,- b) Hubarbeitsbühne €480,-/€240,- pro Tag und 2 Mann a'€66,-/Std.
Fa. Saller	Pauschale € 5.916,-	

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Saller vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.15) Unterfertigung der Zusatzvereinbarung Lichtservice EVN-Mängelbehebung ohne Zuzahlung der Gemeinde.

Nach einer gesetzlichen Überprüfung im gesamten Gemeindegebiet ist es notwendig, dass die EVN Mängelbehebungen durchführt. Die Kosten in Höhe von Euro 8.501,93 inkl. MwSt. werden im Zuge des Lichtservices von der EVN getragen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Sanierungsarbeiten zustimmen und die Zusatzvereinbarung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Vor Eingang in den nächsten Tagesordnungspunkt verlässt GR Günther Schönauer den Raum, da er im Vorstand des Tennisvereines ist.

Zu Pkt.16) Ansuchen vom Tennisverein um Zuschuss für das Baumschneiden und einen Asphaltbruch für den Parkplatz vor dem Tennisplatz.

Hr. Schmid Walter hatte mit dem Bürgermeister eine Besprechung und ersucht um einen Zuschuss in Höhe von Euro 1.000,-. Gegen die Parkplätze ist soweit nichts einzuwenden, die Frage ist ob es Sinn macht bzw. wäre ein Konzept notwendig. Die Umsetzung würde dann nur mit Mitarbeit vom Tennisverein erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem einmaligen Zuschuss in Höhe von Euro 1.000,- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Günther Schönauer wird wieder in den Raum gebeten.

Zu Pkt.17) Neuaufteilung der Bauplätze-Mittelteil in der Eduard-Kosch-Siedlung KG Peigarten.

Bei der Erschließung der Bauplätze in der Eduard-Kosch-Siedlung wurde der Mittelbereich in 8 Bauplätze aufgeteilt, wobei die Flächen teilweise sehr klein ausgefallen sind. Die Bauplätze werden neu aufgeteilt d.h. aus 8 Bauplätze werden 6. Die Größe soll unterschiedlich sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Umparzellierung des Mittelteils in der Eduard-Kosch-Siedlung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.18) Ansuchen der Gemeinde Guntersdorf um Unterstützung bei Gründung einer Zentrumzone (d.h. diese lässt eine Betriebsfläche mit mehr als 700m² zu).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernersdorf beschließt die Ortschaften Pernersdorf und Peigarten der geplante Zentrumzone in der Marktgemeinde Guntersdorf (Ortschaft Guntersdorf) zuzuteilen.

Erläuterung:

Gemäß § 14 Abs. 2 Z. 15 des Niederösterreichischem Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014) können bestehende oder geplante Ortskerne als Zentrumzone im Flächenwidmungsplan festgelegt werden. Zentrumszonen dürfen nur innerhalb einer bestehenden zusammenhängenden Siedlungseinheit mit mindestens 1.800 Einwohnern festgelegt werden. Zentrumszonen dürfen auch in Ortschaften oder Teilen davon mit mindestens 1.000 Einwohnern festgelegt werden, wenn in angrenzenden Ortschaften zumindest 800 Einwohner beheimatet sind. Dieser Einzugsbereich ist durch Gemeinderatsbeschluss bzw. übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse zuzuordnen.

In der Marktgemeinde Guntersdorf ist in der Ortschaft Guntersdorf die Festlegung einer Zentrumzone vorgesehen. Mit Stand 11. März 2021 sind in der Ortschaft Guntersdorf insgesamt 1.001 Einwohner beheimatet. Die Charakteristik eines baulich zusammenhängenden Siedlungsgebietes ist gegeben. In den angrenzenden Ortschaften Großnondorf (Marktgemeinde Guntersdorf) sowie Pernersdorf und Peigarten (jeweils Marktgemeinde Pernersdorf) sind insgesamt über 800 Einwohner beheimatet. Es handelt sich dabei jeweils um nächstgelegene Ortschaften entlang von befestigten Straßenverbindungen. Alle Ortschaften sind aktuell noch keiner Zentrumzone zugeteilt.

Beschluss: Der Antrag wird nur dann angenommen, wenn diese Zentrumzone nur für den Lebensmittelbereich gilt.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Vizebgm. Norbert Bauer).

Zu Pkt.19) Ankauf von Bäumen für verschiedene Plätze.

Es liegt zwar ein Anbot von der Fa. Hummel vor in Höhe von 2.038,-. Gf GR Hofmann selbst Obstanbauer hat sich bei der Baumschule in Poysdorf informiert und da sind die Bäume günstiger. Während des Frühjahrs und Sommers sollen die Plätze neben der Pulkau hergerichtet werden. Im Herbst werden dann verschiedenste alte Obstbaumsorten gesetzt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Ankauf von diversen Obstbäumen mit Hilfsmaterial für den Herbst 2021 mit einem Höchstpreis incl. MwSt. von Euro 2.000,- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.20) Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Planung und Einholung von Kostenvoranschlägen für den Geh- und Radweg Pfaffendorf-Peigarten.

Um die Planung und die Einholung von Kostenvoranschlägen weiterzuführen, ist es notwendig grundsätzlich einmal zu klären, ob das Projekt weitergeführt wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Weiterführung des Projektes Geh- und Radweg Pfaffendorf-Peigarten (wenn möglich mit Beleuchtung) zustimmen. Da Grund abgelöst werden muss, legt der Gemeinderat einen Satz mit Euro 5,- pro m² fest. Es wurde entschieden, dass die Variante derzeitiger Graben bleibt (Pflege und Erhaltung bleibt im Eigentum des Landes) -dann ein schmaler Grünstreifen-anschließend der Geh- und Radweg (2,5 m Breite) -und wieder ein Grünstreifen in Richtung Felder.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (Gf GR Joachim Amon und GR Ing. Rene Kasper).

Zu Pkt.21) Ansuchen von Fam. Loidold in der Franz-Ecker-Siedlung 12 um Löschung des Wiederkaufsrechts.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fam. Loidold stattgeben und die Löschung des Wiederkaufsrechts unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.22) Verkehrskonzept für die Franz-Ecker-Siedlung.

Die Polizeiinspektion Haugsdorf hat beim Bürgermeister betreffend Beschwerden über abgestellte Fahrzeuge am Gehsteig in der Franz-Ecker-Siedlung vorgesprochen. Die Bewohner der

Franz-Ecker-Siedlung werden mittels Briefs ersucht, nicht auf Gehsteigen zu parken, da die Fußgänger ansonst erst wieder den Straßenbereich benutzen müssen um beim abgestellten Fahrzeug vorbei zu kommen. Sollte der Brief keine Wirkung erzielen, wird es voraussichtlich notwendig sein per Verordnung eine Einbahnregelung zu treffen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der o.a. Vorgehensweise zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.23) Resolution für die Rot-Kreuz-Stelle in Haugsdorf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Gerichtet an:

Den Präsidenten des NÖ Roten Kreuzes, Präsident Josef Schmoll
Den Leiter der Bezirksstelle Hollabrunn, HR Mag. Stefan Grusch

Einleitung:

Seit fast 50 Jahren gibt es in Haugsdorf nun die Ortsstelle des Roten Kreuzes.

Im Sommer 1974 wurde das erste Fahrzeug anlässlich des 100jährigen Bestehens der örtlichen Sparkasse überreicht. Dieses Fahrzeug sollte wirklich für jeden einzelnen im Pulkautal Lebenden zum Einsatz kommen, so dieser Hilfe benötigt. Bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft halfen die sechs Gemeinden des Pulkautales zusammen. Jede Gemeinde fasste daher einen eigenen Gemeinderatsbeschluss für das Vorhaben und stellte einen Anteil der finanziellen Mittel für das „Gemeinschaftshaus Pulkautal“ in Haugsdorf zur Verfügung.

Im Jahr 1995 wurde das Gebäude durch einen Schenkungsvertrag an das Rote Kreuz, Landesverband NÖ übergeben.

Seit damals haben sich die Einsätze vervielfacht: von anfangs 195 auf 1795 Patiententransporte im Jahr 2020.

Derzeit sind an unserer Dienststelle ein Rettungstransportwagen, ein Krankentransportwagen und ein Behelfskrankentransportwagen, also 3 Einsatzfahrzeuge, stationiert.

Die SanitäterInnen des Pulkautales sind bisher ausschließlich im freiwilligen, unentgeltlichen Einsatz. Sie erfüllen nichtsdestotrotz ihre Verpflichtungen als SanitäterInnen, sind für Dialysefahrten, First-Responder-Einsätze, COVID-19 Testungen und viele andere Dienstleistungen aus Liebe zum Nächsten bereit, ihre Zeit dem Roten Kreuz zu widmen;

Die Bevölkerung steht geschlossen hinter „ihrer“ Ortsstelle, spendet und unterstützt, wo auch immer es möglich ist.

Auch die im Pulkautal angesiedelten MedizinerInnen schätzen die gute - gleichzeitig unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften.

Ab 1. Juli 2021 soll laut neuer Verordnung nur mehr ein RTW (Rettungstransportwagen) in Haugsdorf stationiert sein. Es ist zu befürchten, dass dadurch eine markante Verschlechterung des Rettungswesens für die Bewohner des Pulkautales eintritt.

Resolution:

Die verantwortlichen Stellen werden daher aufgefordert zu gewährleisten, dass auch ab Juli 2021 ein Rettungstransportwagen und ein Krankentransportwagen auf der Dienststelle Haugsdorf verbleiben.

Wie schon in den letzten Jahren hat sich die Personalsuche per SMS/ESAPP gut bewährt, diese Einrichtung ist ein Unikat im Rettungswesen und benötigt keinen vollen Dienstplan.

Man muss davon ausgehen, dass ein einzelner Rettungstransportwagen alleine für 7.000 Einwohner zu wenig ist!

Wir fordern den Verbleib eines zweiten Rettungstransportmittels an der Ortsstelle Haugsdorf!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.24) Anschaffung des bereits beschlossenen Notstromaggregates auch ohne Förderung.

Nachdem es bis jetzt keine Förderungen für das Notstromaggregat gibt und auch in absehbarer Zeit nicht geben wird und bereits der GR-Beschluss für den Ankauf bei der Sitzung 5/2019 vom 28.11.2019 Pkt. 7 gefasst wurde, sollte das Gerät jetzt auch ohne Förderung angekauft werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Ankauf des bereits beschlossenen Notstromaggregates auch ohne Förderung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.25) Berichte, Anfragen, Allfälliges.

Keine weiteren Anträge und Anfragen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom _____ genehmigt.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Protokollmitfertiger

.....
Protokollmitfertiger